

Standortprüfung Teil 2: Steckbriefe, Detailkarte und standortbezogene Themenkarten

2. Eignungsflächen, nach Detailprüfung und Abwägung vor der Offenlage ausgeschieden (keine Ausweisung im FNP)

- Steckbrief Eignungsfläche Nr. 1 "Klosterkopf- Enggründelkopf " inkl. Detailkarten
- Steckbrief Eignungsfläche Nr. 13 "Rossfelsen" inkl. Detailkarten
- Steckbrief Eignungsfläche Nr. 14 "Hohe Eiche-Blauen" inkl. Detailkarten

Standort 1 "Klosterkopf-Enggründlekopf"	
AUSSCHLUSS NACH DETAILPRÜFUNG!	
<p>Diese Eignungsfläche wurde bereits vor der Detailprüfung reduziert: ein kleiner Randbereich eines geschützten Waldbiotops wurde ausgeschlossen. Im Rahmen der Detailprüfung wurde dann zunächst der westlichste Teil der Eignungsfläche aufgrund des aus der Referenzanlage E 101 abgeleiteten Lärmschutz-Vorsorgeabstands von 1000 m zum Pflegeheim Sulzburg ausgeschlossen (zur frühzeitigen Beteiligung waren noch 700 m als Vorsorgeabstand angesetzt worden).</p> <p>Als Ergebnis der Untersuchungen zum Landschaftsschutzgebiet und zum Landschaftsbild weist die verbleibende Restfläche „Enggründlekopf“ im Vergleich sehr hohe Konflikte auf. Zwar weist die Fläche eine hohe Eignung für die Windenergienutzung auf, ein vergleichbares Potenzial wird jedoch in diesem Höhenzug auch für die weiter östlich gelegenen Eignungsflächen erreicht, welche geringere Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet verursachen.</p> <p>Aus diesen Gründen wurde die Eignungsfläche als Ergebnis der Detailprüfung und Abwägung ausgeschlossen.</p>	
<p>Übersicht:</p> <p>Der Standort ist die nördlichste von 4 zusammenhängenden potentiellen Eignungszonen des Höhenzugs vom Klosterkopf bis Rammelsbacher Eck. Er befindet sich etwa 800 m nordöstlich von Sulzburg auf den Gipfeln und Südhängen des Kloster- und Enggründlekopfs. Nördlich grenzen die Gemarkungen Ballrechten-Dottingen (NW) und Staufen i. Br. (NO) an.</p> <p>Die Fläche weist Höhen von ca. 560 – 700 m. ü. NN auf und ist vollständig bewaldet.</p>	
RELEVANTE KRITERIEN DES STANDORTS	EIGNUNGSBEWERTUNG
WINDENERGIEPOTENZIAL	
Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund: 5,25 – 6,25 (> 6,00 nur in kleinem Teilbereich am Enggründlekopf)	
Größe der Zone: 19,4 ha	
<p>Wirtschaftlichkeitsabgleich Referenzertrag 80%: 15,9 ha / 81,7 %</p> <p>○ knapp ausreichend: min. 2 WKA-Standorte oder 1 WKA-Standort mit Referenzertrag 80 % möglich</p> <p>● ausreichend: mehrere WKA-Standorte möglich davon min. einer mit Referenzertrag 80 %</p> <p>⊕ gut: mehrere WKA-Standorte mit Referenzertrag 80 % möglich</p> <p>Bewertung nach überschlägiger Abschätzung!</p>	○ <i>(nach Reduzierung aufgrund Lärmschutz)</i>
TECHNISCHE EIGNUNG UND RESTRIKTIONEN	
<p>Siedlungsabstände: Aufgrund des im Rahmen der Detailprüfung festgelegten Lärmschutz- Vorsorgeabstands von 1.000 m wurde die Eignungsfläche im westlichen Teil reduziert (Abstand zum Pflegeheim Sulzburg). Vorsorgeabstände von 1.000 m zu Reinen Wohngebieten, Kurgebieten und Krankenhäusern, 700 m zu Ortslagen und 500 m zu einzelnen Wohnnutzungen werden grundsätzlich eingehalten.</p> <p>Entfernungen zu benachbarten Ortslagen: min. 800 m Abstand zu Sulzburg und 1100 m zu Ballrechten-Dottingen.</p>	○
<p>Erschließung/Straßen: Zone grundsätzlich über befestigte forstliche Wege erreichbar. Im näheren Umfeld verlaufen befestigte Hauptwirtschaftswege.</p>	○

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)	
× ×	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

Einspeisung/Freileitungen: Die „Gemeinsame Einspeisekarte“ (RVSO und regionale Netzbetreiber 2014) ordnet diese Eignungsfläche der Kategorie „ungünstige Anschlussmöglichkeiten für Suchräume“ (ungünstigste von 3 Kategorien) zu. Nach grober Vorabschätzung liegen die Einspeisekosten zwischen WEA und möglichem Netzpunkt der NetzeBW bei mehr als 150.000 € pro MW. Voraussichtlich in Bad Krozingen wäre ein neues Umspannwerk zu errichten.	–
Sonstiger Verkehr ((Seil-)Bahn, Flugverkehr, etc.): Sonstige Verkehrsanlagen im Umfeld sind nicht bekannt.	○
Richtfunk: Behördliche und private Richtfunkstrecken verlaufen außerhalb der Eignungsfläche.	○
Wetterradar: nicht betroffen / ausreichende Entfernung	○
RESTRIKTIONEN SCHUTZGEBIETE	
Naturschutzgebiet: Das nächste Naturschutzgebiet befindet sich mit dem NSG „Kastelberg“ südwestlich in ca. 850m Entfernung.	○
Bann-/Schonwald: Der Schonwald „Fohrenberg“ liegt in ca. in ca. 1,3 km Entfernung.	○
Vogelschutzgebiet: Das VSG „Südschwarzwald“ befindet sich in ca. 6 km Entfernung südöstlich, „Bremgarten“ in 8,5 km nordwestlich der Zone.	○
FFH-Gebiet: Die Zone liegt außerhalb von FFH-Gebieten. Das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ liegt min. 500m entfernt. Erhebliche Beeinträchtigungen von den im Gebiet geschützten Fledermäusen aufgrund von Kollisionen können nach Aussage des Fachbeitrags Fledermäuse ausgeschlossen werden.	○
Geschützte Offenlandbiotope: Es befinden sich keine geschützten Offenlandbiotope innerhalb der Konzentrationszone.	○
Geschützte Waldbiotope: Am südöstlichen Randbereich befindet sich teilweise innerhalb der Zone folgendes geschützte Waldbiotop: Brut- und Lebensraum des Schwarzspechtes in einem Buchen-Altholz-Bestand an einem S-exponierten Steilhang. Der betroffene Bereich wurde bereits vor der Detailprüfung ausgeschlossen.	○
Naturdenkmale: Es befinden sich keine Naturdenkmale (Einzelgebilde oder flächenhafte) in der unmittelbaren Umgebung der Konzentrationszone.	○
Waldschutzgebiete gemäß LWaldG: Einige Bereiche der Eignungszone sind Bodenschutzwald gemäß § 30 LWaldG, vorrangig um die Gipfelbereiche.	–
Waldfunktionen: Die gesamte Osthälfte der Eignungszone ist Wasserschutzwald. Die Fläche ist nicht als Erholungswald ausgewiesen. Im Süden und Norden liegt nicht verordneter Erholungswald der Stufe 2 ca. 200 m entfernt.	–
Landschaftsschutzgebiet: Die Zone liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“. Nach Prüfung der Änderungsvoraussetzungen wurden hohe / überdurchschnittliche Konflikte mit den Schutzzwecken des LSG festgestellt. Da auch mit den übrigen bzw. zur Ausweisung vorgesehenen Eignungsflächen der geforderte substanzielle Beitrag zur Windenergienutzung deutlich erreicht werden kann, wurde die Fläche im Rahmen der Abwägung ausgeschlossen.	XX
Regionaler Grünzug/Grünzäsur: Die Zone befindet sich außerhalb von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren.	○

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)

× ×	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

Wasserschutzgebiete: In der Eignungsfläche liegt das bisher nur fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebiet „Riesterquelle“. Nach Aussagen der Wasserbehörde wäre eine Überplanung im Flächennutzungsplan vorerst möglich, da eine eventuelle Befreiung für Einzelanlagen innerhalb des Wasserschutzgebietes Zone II im Rahmen einer Einzelfallentscheidung im Genehmigungsverfahren getroffen werden muss.	–
RESTRIKTIONEN ARTENSCHUTZ	
Planungsgrundlage Windenergie & Auerhuhn (FVA): Die Eignungsfläche liegt nicht in Ausschluss- oder Prüfflächen.	○
Vorkommen kollisionsempfindlicher Vogelarten: Der Eignungsfläche wird im Fachbeitrag Vögel ein mittleres Konfliktpotenzial zugeordnet. Im Umfeld (> 1 km) wurden verschiedene Brutvorkommen kollisionsempfindlicher Arten festgestellt. Überflüge wurden von Rotmilan und (häufiger) Wespenbussard registriert.	–
Zugkorridore, Rastplätze windkraftempfindlicher Vogelarten: Im Fachbeitrag Vögel wurden keine Konflikte bzgl. Zug oder Rast festgestellt.	○
Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten: Im Fachbeitrag Fledermäuse wird der Eignungsfläche ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial zugeordnet. Es ist wahrscheinlich, dass zahlreiche konflikträchtige Arten im Gebiet vorkommen. Eine geeignete Standortwahl ist voraussichtlich nur erschwert möglich, da das Quartierpotential knapp 70 % der Fläche mit mittel bzw. hoch bewertet wurde. Bei tatsächlichem Nachweis der prognostizierten Arten werden voraussichtlich Abschaltzeiten mittlerer Intensität (regelmäßig bei niedrigen Windgeschwindigkeiten und saisonal etwas höhere) ausreichen, um die Kollisionsgefahr zu minimieren.	–
Vorkommen sonstiger geschützter Arten: Ein Vorkommen von nach § 44 BNatSchG geschützten Arten erscheint auf Grundlage einer kursorischen Erfassung der Habitatstrukturtypen möglich. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung sind WEA-Standorte so zu platzieren, dass die Verbotstatbestände des § 44 (1) nicht eintreten, insbesondere die Ruhe- und Fortplanzungsstätten dieser Arten sind auszuschließen.	–
Generalwildwegeplan: Im Bereich des Gebietes sind keine Achsen oder Knotenpunkte des Generalwildwegeplans vorhanden.	○
RESTRIKTIONEN LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG / DENKMALE	
Landschaftsbild: Im Vergleich zweithöchster Flächenanteil mit sehr hohem, höchster Anteil mit hohem Landschaftsbildrisiko; höchste beeinträchtigte Gesamtfläche. Übergangsbereich Markgräfler Hügelland zum Hochschwarzwald würde durch WEA visuell beeinträchtigt (Lage in der „1. Reihe“); bedrängende Wirkung zur Ortslage Sulzburg	XX
Erholung: Ein Zuweg zum Westweg verläuft durch die Eignungsfläche. Eine mögliche Beeinträchtigung wäre jedoch vergleichsweise gering bzw. könnte durch angepasste Standortwahl vermindert werden.	○
Denkmalschutz / Kulturdenkmäler: Archäologische Kulturdenkmale Sulzburg, Nr. 25, 8 u. 22, Bergbau Mittelalter und Siedlung provinzial-römisch im Umfeld der Eignungsfläche. Eine direkte Beeinträchtigung wäre nicht anzunehmen.	○

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)

XX	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

FAZIT

Restriktionen:

- ▷ Einspeisung: ungünstige / aufwändige Anschlussmöglichkeit
- ▷ Waldschutzgebiete gemäß LWaldG (Bodenschutzwald)
- ▷ Waldfunktionen (Wasserschutzwald)
- ▶ Landschaftsschutzgebiet (Ausschlussgrund)
- ▷ Wasserschutzgebiet (fachtechnische Abgrenzung)
- ▷ Vorkommen kollisionsempfindlicher Vogelarten (mittleres Konfliktpotenzial)
- ▷ Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (mittleres bis hohes Konfliktpotenzial)
- ▷ Vorkommen sonstiger geschützter Arten möglich
- ▶ Landschaftsbild / Erholung (Ausschlussgrund)

Windhöffigkeit / Wirtschaftlichkeitsabgleich: knapp ausreichend

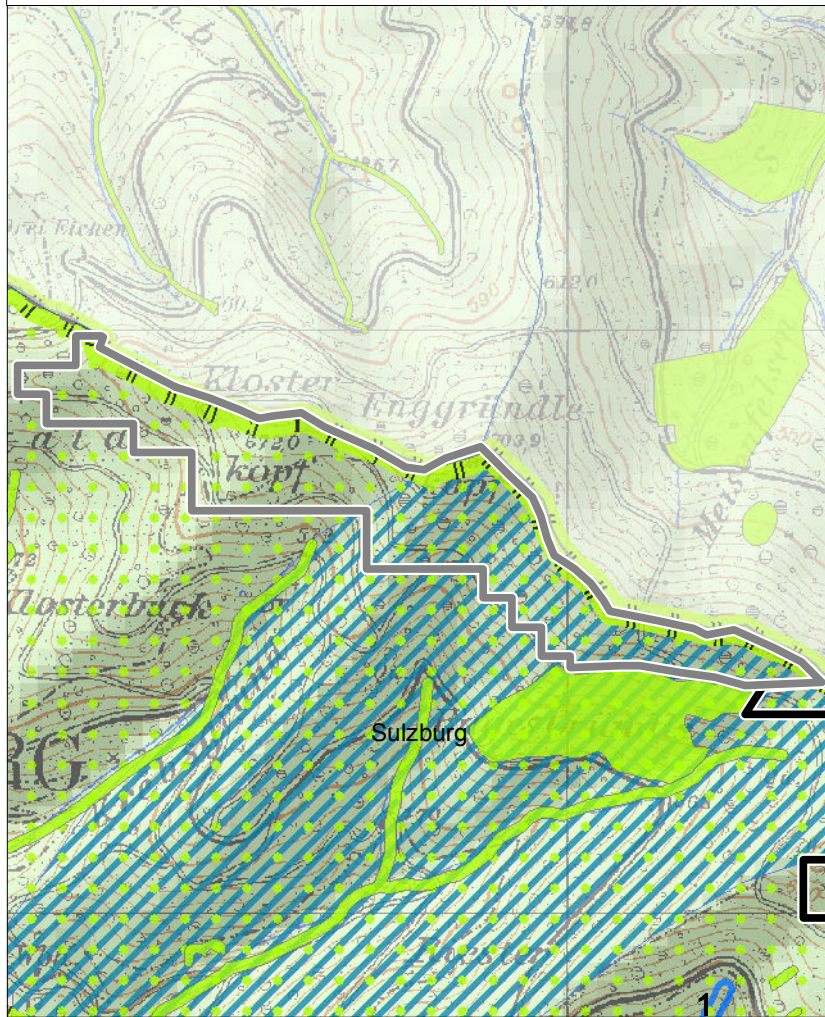
(nach Reduzierung aufgrund Lärmschutz und in Zusammenschau in mit den angrenzenden Eignungsflächen platzierbaren WEA, sonst: gut)

Der Referenzertrag 80% wird auf 4,6 ha bzw. 22,6 % der Fläche erreicht. Fläche könnte zusammen mit den östlich anschließenden Eignungsflächen sowie gemeindeübergreifend (Ballrechten-Dottingen, Staufen-Münstertal) entwickelt werden.

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)

× ×	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

Natur- und Artenschutz



GVV Müllheim - Badenweiler

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Stand: Offenlage

Potentielle Eignungsfläche:

Nr.1: Klosterkopf-Enggründlekopf

Grenzen

- Eignungsfläche der Offenlage
- Eignungsfläche; nicht in der Offenlagekulisse
- Abgrenzung der Nachbargemeinden
- Abgrenzung der GVV-Gemeinden

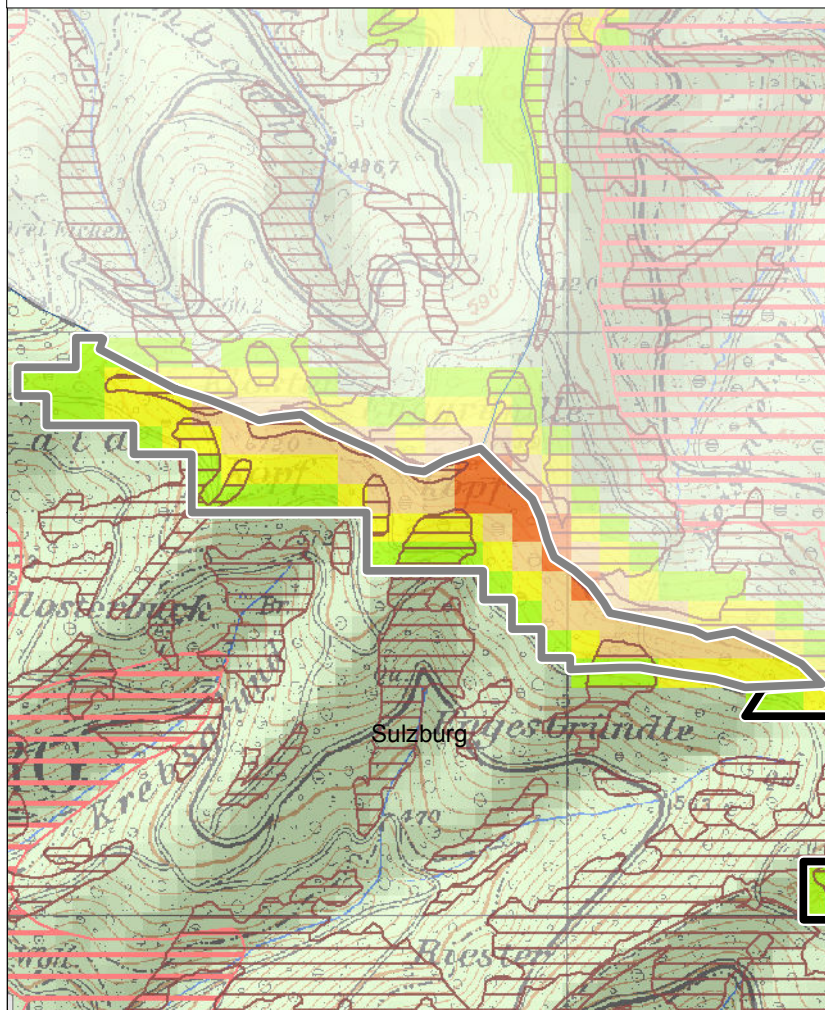
Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Biotope nach NatSchG u. LWaldG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Fachtechnische Abgrenzung WSG Riesterquelle
- WSG Zone II
- WSG Zone III

Windenergie und Auerhuhn (FVA)

- Kategorie 1 - Ausschluss
- Kategorie 2 - Prüfbereich sehr problematisch
- Kategorie 3 - Prüfbereich weniger problematisch

Wind, Infrastruktur & Wald



Geschützte Waldgebiete/ Waldfunktionen

- Bannwald
- Schonwald
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 1
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung

Windhöufigkeit gemäß Windatlas BW

- 5.25 - 5.50
- 5.50 - 5.75
- 5.75 - 6.00
- 6.00 - 6.25
- 6.25 - 6.50
- 6.50 - 6.75
- 6.75 - 7.00
- > 7.00



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bda

Projekt **GVV Müllheim - Badenweiler Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Planbezeichnung **Potentielle Eignungsfläche:
Nr.1: Klosterkopf-Enggründlekopf**

Maßstab 1:13.000

Bearb. Mi

Datum 22.05.2015

Standort 13 "Rossfelsen"

AUSSCHLUSS!

Diese potenzielle Eignungsfläche wurde nach der Frühzeitigen Beteiligung aufgrund der bis dahin ermittelten Restriktionen (aus gutachterlicher Prüfung und/oder Stellungnahmen der Behörden) von der weiteren Planung ausgeschlossen. Folgende Restriktionen gaben für den Ausschluss den Ausschlag:

- Vollständig artenschutzrechtliche Ausschlussbereiche (Wanderfalke)
- Großflächig geschützte Biotop-Ausschlussbereiche
- Gemäß Forstbehörde sehr steiles ungeeignetes Gelände (großflächig Bodenschutzwald)
- Grabungsschutzgebiet Burg Stockberg und weitere Kulturdenkmale im Umfeld
- Teilweise Wasserschutzgebiete Zone II
- Herausnahme aus LSG gemäß Naturschutzbehörde aus o.g. Gründen sehr fraglich.
- Erhöhter Lärmschutz-Vorsorgeabstand zu zwei benachbarten Reha-Kliniken (Kandertal, Birkenbuck) würde zu Flächenreduzierungen führen
- Konflikte mit behördlichem Richtfunk
- Vollständig Auerhuhn Kategorie 2

Nach Abschluss der Detailprüfungen (in die die Eignungsfläche nicht einbezogen worden war) führte eine erneute Datenabfrage zu dem neuen Kenntnisstand, dass der o.g. Wanderfalken-Brutstandort seit mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt ist und damit der o.g. Ausschlussbereich entfällt. Die Eignungsfläche wurde daher unter Berücksichtigung der übrigen Restriktionen und des Potenzials für die Windenergienutzung erneut betrachtet.

Auf Grundlage dieser erneuten Betrachtung kommt der GVV in seiner Abwägung zu dem Ergebnis, dass die Summe der Restriktionen die für die Nutzung der Windenergie sprechenden Belange überwiegt und die Eignungsfläche daher ausgeschlossen wird. Ein gewichtiger Belang, der für den Ausschluss der Fläche spricht, ist aus Sicht des GVV insbesondere der Schutz der Quellen (Wasserschutzgebiet).

Übersicht:

Der Standort befindet sich nordöstlich des Blauen-Gipfels umfasst den Bereich des Rossfelsen, und zieht sich in einem schmalen Streifen entlang der GVV-Grenze zu Marsburg-Marzell bis zum Stockberg. Die Zone erstreckt sich auf einer Höhe von 920 – 1090 m. ü. NN und ist vollständig bewaldet.

RELEVANTE KRITERIEN DES STANDORTS

EIGNUNGS- BEWERTUNG

WINDHÖFFIGKEIT

Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund: 5,25 – 6,50

++

Größe der Zone: 22,8 ha

Wirtschaftlichkeitsabgleich Referenzertrag 80%: in Teilen Überschneidung mit 80%-Referenzertragsflächen. Aufgrund verschiedener Restriktionen (v.a. geschütztes Biotop) könnten diese windhöffigsten Teilbereiche jedoch nicht genutzt werden. Eine Errichtung mehrerer Windenergieanlagen wäre kaum möglich.

○ knapp ausreichend: min. 2 WKA-Standorte oder 1 WKA-Standort mit Referenzertrag 80 % möglich

● ausreichend: mehrere WKA-Standorte möglich davon min. einer mit Referenzertrag 80 %

+ gut: mehrere WKA-Standorte mit Referenzertrag 80 % möglich

Bewertung nach überschlägiger Abschätzung!

○

TECHNISCHE EIGNUNG UND RESTRIKTIONEN

Siedlungsabstände: Die Entfernung zum Blauenhaus (einzelne Wohnnutzung im Außenbereich) beträgt 500 m. Aus den im Rahmen der Detailprüfungen erhöhten Lärmschutz-Vorsorgeabständen für gesundheitliche Nutzungen (hier: Reha-Klinik Birkenbuck) resultieren Ausschlussbereiche im östlichsten Teilbereich der Eignungsfläche.

○

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)

× ×	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

Vorsorgeabstände von 1.000 m zu Reinen Wohngebieten, Kurgebieten und Krankenhäusern, 700 m zu Ortslagen und 500 m zu einzelnen Wohnnutzungen werden damit grundsätzlich eingehalten. Entfernungen zu benachbarten Ortslagen: jeweils 1,6 km zu Sehringen und Schweighof, 2,2 km zu Badenweiler.	
Erschließung/Straßen: Zone grundsätzlich über Straßen und forstliche Wege erreichbar, die L 140 bzw. die K 4948 grenzen in einer geringen Entfernung an. Es liegen nur geringe Kenntnisse hinsichtlich notwendiger Ausbaumaßnahmen vor, gemäß Forstbehörde steiles und ungeeignetes Gelände.	○
Einspeisung/Freileitungen: In der „Gemeinsamen Einspeisekarte“ (RVSO und regionale Netzbetreiber 2014) ist diese Eignungsfläche nicht enthalten. Aufgrund der vergleichbaren Entfernung wäre sie wie die übrigen Eignungsflächen wahrscheinlich der Kategorie „ungünstige Anschlussmöglichkeiten für Suchräume“ (ungünstigste von 3 Kategorien) zuzuordnen. Nach grober Vorabschätzung liegen die Einspeisekosten zwischen WEA und möglichem Netzknoten der NetzeBW für diese Kategorie bei mehr als 150.000 € pro MW. Voraussichtlich in Bad Krozingen wäre ein neues Umspannwerk zu errichten.	–
Sonstiger Verkehr ((Seil-)Bahn, Flugverkehr, etc.): Sonstige Verkehrsanlagen im Umfeld sind nicht bekannt. Um weitere Daten wird gebeten.	○
Richtfunk: Durch die Eignungsfläche verläuft eine behördliche Richtfunkstrecke. Die Konflikte sind grundsätzlich auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu lösen, sie schränken die Nutzbarkeit der Fläche aber ein.	–
Wetterradar: nicht betroffen / ausreichende Entfernung	○
RESTRIKTIONEN SCHUTZGEBIETE	
Naturschutzgebiet: Kein Naturschutzgebiet in der Umgebung.	○
Bann-/Schonwald: Kein Bann-/Schonwald in der Umgebung	○
Vogelschutzgebiet: Das VSG „Südschwarzwald“ liegt mehr als 4 km entfernt.	○
FFH-Gebiet: Das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ liegt ca. 600 m entfernt.	○
Geschützte Offenlandbiotope: Es befinden sich keine geschützten Offenlandbiotope innerhalb der Konzentrationszone.	○
Geschützte Waldbiotope: Es befinden sich folgende geschützte Waldbiotope innerhalb der Zone (zentraler Bereich): <ul style="list-style-type: none"> • Seltene naturnahe Waldgesellschaft: Naturnaher Hainsimsen-Ta-Bu-Fi-Wald an einem Steilhang oberhalb der Hochblauenstraße • Rossfelsen N Blauen: Felsformation mit mehreren Stufen und steil nach NW abfallender Felswand in einem BU-Ta-Altholz. 	–
Naturdenkmale: Es befinden sich keine Naturdenkmale (Einzelgebilde oder flächenhafte) in der unmittelbaren Umgebung der Konzentrationszone.	○
Waldschutzgebiete gemäß LWaldG: Sehr große Bereiche, vorrangig in steilerer Lage sind Bodenschutzwald gemäß § 30 LWaldG.	–
Waldfunktionen: Die gesamte Zone ist als nicht verordneter Erholungswald der Stufe 2 ausgewiesen.	–
Landschaftsschutzgebiet: Die Zone liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“. In einer überschlägigen Betrachtung ist von mittleren bis hohen Konflikten mit dem LSG auszugehen. Aufgrund der zahlreichen weiteren Restriktionen wäre eine Herausnahme der Eignungsfläche aus dem LSG laut Stellungnahme der UNB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung fraglich.	–

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)

× ×	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

Regionaler Grünzug/Grünzäsur: Die Zone befindet sich außerhalb von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren.	○
Wasserschutzgebiete: Der südwestliche und der östliche Bereich sind Wasserschutzgebiet der Zone II (etwa 1/3 der Zone). Die Auswirkungen, die mit der Errichtung von WEA in diesem Bereich möglicherweise verbunden sind, werden von der zuständigen Wasserbehörde sehr kritisch beurteilt, die erforderliche Befreiung wäre demnach allenfalls in seltenen Fällen für eine Einzelanlage denkbar.	XX <i>(neben anderen Restriktionen)</i>
RESTRIKTIONEN ARTENSCHUTZ	
Planungsgrundlage Windenergie & Auerhuhn (FVA): Die gesamte Zone ist ein Prüfbereich der Kategorie 2 („sehr problematisch“). Gemäß der Stellungnahme der FVA stellt dieser auch aktuell einen Auerhuhn-Lebensraum dar. Prüfbereiche der Kat. 2 können gemäß FVA im Flächennutzungsplan ohne weitere Prüfung überplant werden. In der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung muss dort jedoch mit umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen und im Einzelfall auch einem Ausschluss der (Teil-)Fläche aufgrund von artenschutzrechtlichen Konflikten gerechnet werden.	–
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten: Innerhalb der Zone befindet sich ein früheres Wanderfalken-Revier, das aber seit deutlich mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt ist. Im Zuge der Vogelkartierung 2012 wurden Überflüge des Wespenbussards in der Zone registriert. Im Fachbeitrag Vögel wurde die Eignungsfläche darüber hinaus aber nicht untersucht.	○
Zugkorridore, Rastplätze windkraftempfindlicher Vogelarten: Im Fachbeitrag Vögel wurden keine Konflikte bzgl. Zug oder Rast festgestellt.	○
Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten: Hierzu liegen keine Kenntnisse vor. Im Fachbeitrag Fledermäuse wurde die Eignungsfläche nicht untersucht.	(○)
Vorkommen sonstiger geschützter Arten: Ein Vorkommen von nach § 44 BNatSchG geschützten Arten erscheint auf Grundlage einer kursorischen Erfassung der Habitatstrukturtypen möglich. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung sind WEA-Standorte so zu platzieren, dass die Verbotstatbestände des § 44 (1) nicht eintreten, insbesondere die Ruhe- und Fortplantungsstätten dieser Arten sind auszuschließen.	–
Generalwildwegeplan: Kein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung innerhalb der Zone.	○
RESTRIKTIONEN LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG	
Landschaftsbild: Die Eignungsfläche „Rossfelsen“ wurde in der Landschaftsbildanalyse nicht untersucht. Eine überschlägige Betrachtung lässt ein im Vergleich zu den übrigen Eignungsflächen mittleres Landschaftsbildrisiko vermuten.	–
Erholungsschwerpunkt: Als Teil des Blauengebiets Erholungsraum von hoher Bedeutung. Der Westweg verläuft am südlichen Rand, Erholungswälder der Stufe 2 liegen in der Fläche.	–
Denkmalschutz / Kulturdenkmäler: Grabungsschutzgebiet Stöckberg am östlichen Rand	–

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)

XX	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

FAZIT

Restriktionen:

- ▷ schwierige Erschließung aufgrund des steilen Geländes
- ▷ Einspeisung: ungünstige / aufwändige Anschlussmöglichkeit
- ▷ Konflikte mit behördlichem Richtfunk
- ▷ Geschützte Waldbiotope
- ▷ Waldschutzgebiete gemäß LWaldG (Bodenschutzwald)
- ▷ Waldfunktionen (Erholungswälder)
- ▷ Landschaftsschutzgebiet
- ▶ Wasserschutzgebiet Zone II (Ausschlussgrund, neben der Summe der übrigen Restriktionen)
- ▷ Auerhuhn-Prüfbereich Kat. 2 („sehr problematisch“)
- ▷ Vorkommen sonstiger geschützter Arten möglich
- ▷ Landschaftsbild / Erholung
- ▷ Grabungsschutzgebiet

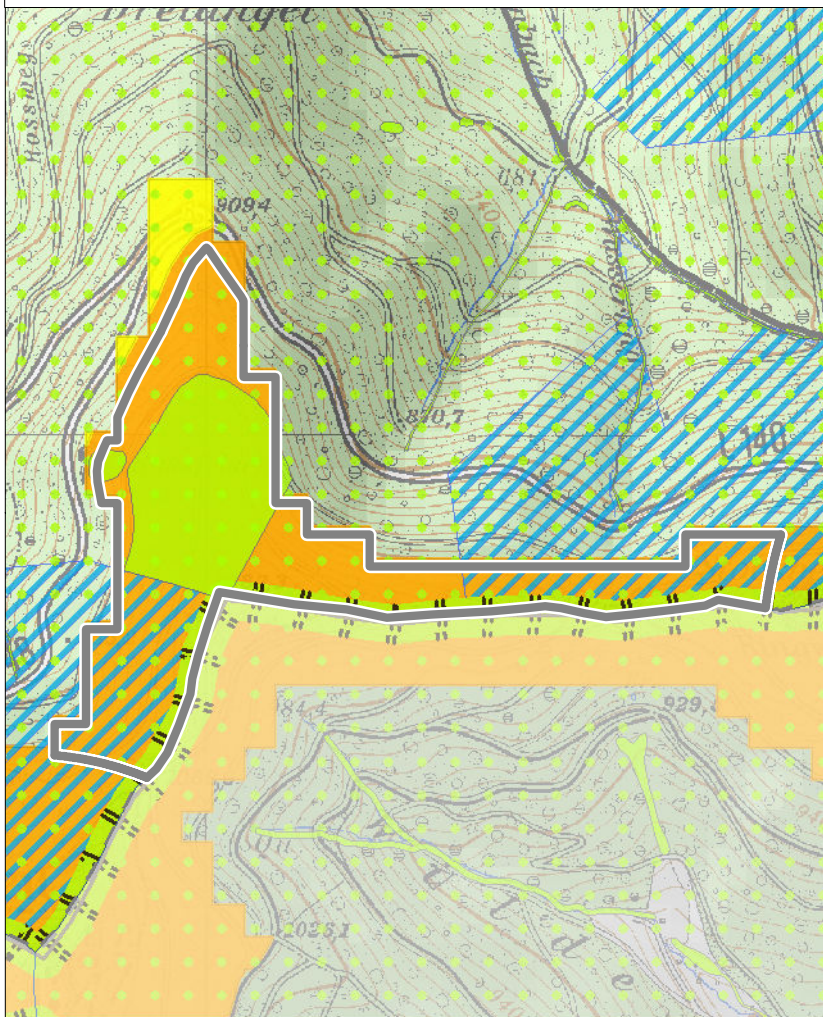
Windhöffigkeit / Wirtschaftlichkeitsabgleich: knapp ausreichend

Aufgrund verschiedener Restriktionen (v.a. geschütztes Biotop) könnten die windhöffigsten Teilbereiche nicht genutzt werden.

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)

× ×	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

Natur- und Artenschutz



GVV Müllheim - Badenweiler

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Stand: Offenlage

Potentielle Eignungsfläche:

Nr.13: Rossfelsen

Grenzen

- Eignungsfläche der Offenlage
- Eignungsfläche; nicht in der Offenlagekulisse
- Abgrenzung der Nachbargemeinden
- Abgrenzung der GVV-Gemeinden

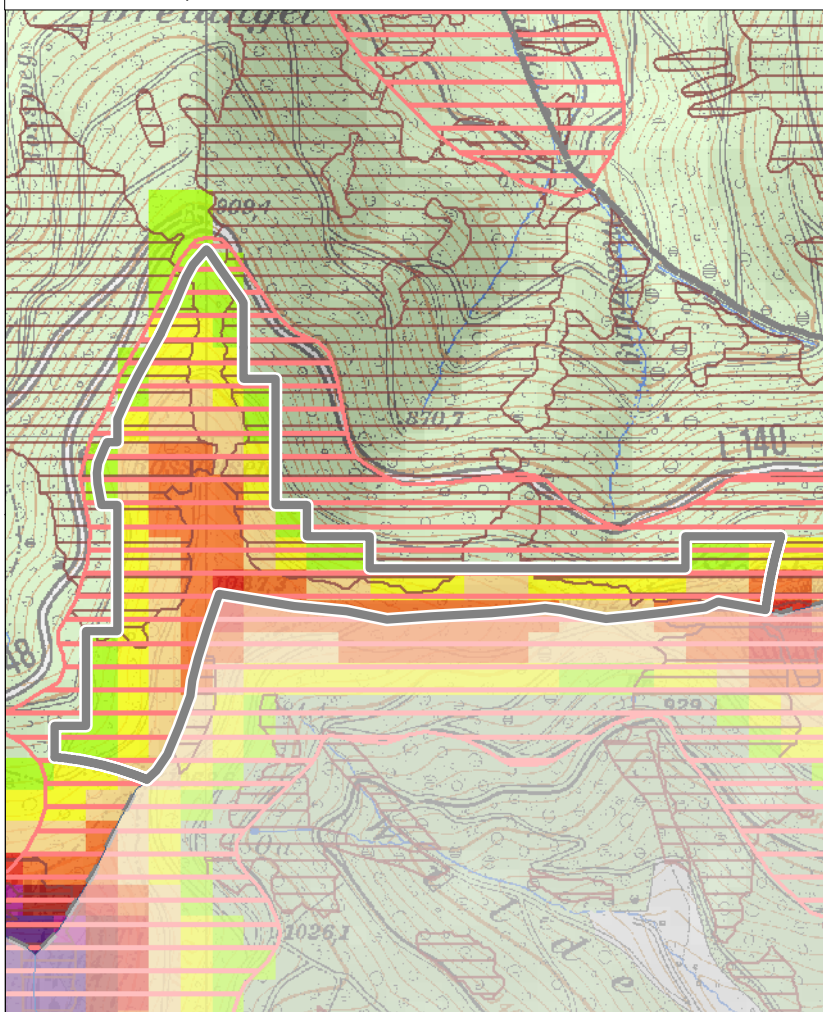
Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Biotope nach NatSchG u. LWaldG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Fachtechnische Abgrenzung WSG Riesterquelle
- WSG Zone II
- WSG Zone III

Windenergie und Auerhuhn (FVA)

- Kategorie 1 - Ausschluss
- Kategorie 2 - Prüfbereich sehr problematisch
- Kategorie 3 - Prüfbereich weniger problematisch

Wind, Infrastruktur & Wald



Geschützte Waldgebiete/ Waldfunktionen

- Bannwald
- Schonwald
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 1
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung

Windhöufigkeit gemäß Windatlas BW

- 5.25 - 5.50
- 5.50 - 5.75
- 5.75 - 6.00
- 6.00 - 6.25
- 6.25 - 6.50
- 6.50 - 6.75
- 6.75 - 7.00
- > 7.00



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdlA

Projekt **GVV Müllheim - Badenweiler Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Planbezeichnung **Potentielle Eignungsfläche:
Nr.13: Rossfelsen**

Maßstab 1:12000

Bearb. Mi

Datum 22.05.2015

Standort 14 "Hohe Eiche-Blauen"

AUSSCHLUSS NACH DER DETAILPRÜFUNG !

Diese Eignungsfläche wurde bereits vor der Detailprüfung reduziert, indem etwa die südöstliche Hälfte aufgrund von artenschutzfachlichen Ausschlussbereichen (Wanderfalke) sowie überlagernden weiteren Restriktionen (Auerhuhn Kat. 2, WSG Zone II, geschützte Biotope).

Etwa die nordwestliche Hälfte der verbleibenden Teilfläche wurde im Rahmen der Detailprüfung zunächst aufgrund des aus der Referenzanlage E 101 abgeleiteten Lärmschutz-Vorsorgeabstands von 1000 m zur Kurklinik Haus Baden ausgeschlossen (zur frühzeitigen Beteiligung waren noch 700 m als Vorsorgeabstand angesetzt worden). Als Ergebnis der Untersuchungen zum Landschaftsschutzgebiet und zum Landschaftsbild weist die verbleibende Restfläche im Vergleich sehr hohe Konflikte auf.

Nach Abschluss der Detailprüfungen führte eine erneute Datenabfrage zu dem neuen Kenntnisstand, dass der o.g. Wanderfalken-Brutstandort seit mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt ist und damit der o.g. Ausschlussbereich entfällt. Die gesamte Eignungsfläche wurde daher unter Berücksichtigung der übrigen Restriktionen und des Potenzials für die Windenergienutzung erneut betrachtet.

Auf Grundlage dieser erneuten Betrachtung kommt der GVV in seiner Abwägung zu dem Ergebnis, dass die Summe der Restriktionen die für die Nutzung der Windenergie sprechenden Belange (insbesondere hohe Windhöflichkeit) überwiegt und die Eignungsfläche daher ausgeschlossen wird. Gewichtige Belange, die für den Ausschluss der Fläche sprechen, sind aus Sicht des GVV insbesondere der Schutz der Quellen (Wasserschutzgebiet) und des Landschaftsbildes sowie das Landschaftsschutzgebiet.

Übersicht:

Der Standort befindet sich südsüdöstlich von Badenweiler und östlich von Sehringen. Er umfasst die nordnordwestliche Flanke des Blauen von der „Hohen Eiche“ über den „Schrennengrabenkopf“ und „Landkutschen“ bis knapp unter dem Blauen-Gipfel an der Gemarkungsgrenze mit Schliengen. Im südlichen Bereich wird die Zone durch die Hochblauen-Straße getrennt. Die Zone erstreckt sich auf einer Höhe von 680 – 1110 m. ü. NN und ist vollständig bewaldet.

RELEVANTE KRITERIEN DES STANDORTS

EIGNUNGS- BEWERTUNG

WINDENERGIEPOTENZIAL

Windgeschwindigkeit in 100 m über Grund: 5,25 – > 7,00

++

Größe der Zone: 56,5 ha (nach Anwendung des erhöhten Lärmschutz-Vorsorgeabstands; zur frühzeitigen Beteiligung waren es noch 77,8 ha)

Wirtschaftlichkeitsabgleich Referenzertrag 80%: 11,7 ha / 90 %

○ knapp ausreichend: min. 2 WKA-Standorte oder 1 WKA-Standort mit Referenzertrag 80 % möglich

● ausreichend: mehrere WKA-Standorte möglich davon min. einer mit Referenzertrag 80 %

+ gut: mehrere WKA-Standorte mit Referenzertrag 80 % möglich

Bewertung nach überschlägiger Abschätzung!

+

TECHNISCHE EIGNUNG UND RESTRIKTIONEN

Siedlungsabstände: Die Entfernung zum Blauenhaus (einzelne Wohnnutzung im Außenbereich) beträgt 500 m. Aufgrund des im Rahmen der Detailprüfung festgelegten Lärmschutz-Vorsorgeabstands von 1.000 m wurde die Eignungsfläche im nordwestlichen Teil reduziert (Abstand zur Kurklinik Haus Baden). Vorsorgeabstände von 1.000 m zu Reinen Wohngebieten, Kurgebieten und Krankenhäusern, 700 m zu Ortslagen und 500 m zu einzelnen Wohnnutzungen wurden mit der so verkleinerten Fläche grundsätzlich eingehalten.

Entfernungen zu benachbarten Ortslagen: in der ursprünglichen Abgrenzung je-

○
(nach
Verkleinerung
der Fläche auf-
grund Lärm-
schutzvorsorge)

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)

× ×	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

weils 700m zu Badenweiler, Hausbaden und Sehringen und jeweils 1,5 km zu Lipburg und Schweighof.	
Erschließung/Straßen: Innerhalb der Zone verlaufen randlich befestigte (Haupt-) Wirtschaftswege sowie in der Nähe die L140. Der südliche Teil der Eignungsfläche wird von der Kreisstraße 4948 gequert. Es liegen nur geringe Kenntnisse hinsichtlich notwendiger Ausbaumaßnahmen vor, aufgrund verschiedener Aussagen ist jedoch auch im Bereich der L 140 von einem gewissen Erschließungsaufwand auszugehen. Die Erschließung von der K 4948 würde durch das Wasserschutzgebiet Zone II führen (s. unten). Der erforderliche Abstand zur Kreisstraße (innerhalb eines Bereichs von 30 m ab Fahrbahnrand ist das Überstreichen der Rotorblätter ausgeschlossen) schränkt die Nutzbarkeit des südlichen Flächenteils je nach Anlagentyp stark ein.	–
Einspeisung/Freileitungen: In der „Gemeinsamen Einspeisekarte“ (RVSO und regionale Netzbetreiber 2014) ist diese Eignungsfläche nicht enthalten. Aufgrund der vergleichbaren Entfernung wäre sie wie die übrigen Eignungsflächen wahrscheinlich der Kategorie „ungünstige Anschlussmöglichkeiten für Suchräume“ (ungünstigste von 3 Kategorien) zuzuordnen. Nach grober Vorabschätzung liegen die Einspeisekosten zwischen WEA und möglichem Netzpunkt der NetzeBW für diese Kategorie bei mehr als 150.000 € pro MW. Voraussichtlich in Bad Krozingen wäre ein neues Umspannwerk zu errichten.	–
Sonstiger Verkehr ((Seil-)Bahn, Flugverkehr, etc.): Sonstige Verkehrsanlagen im Umfeld sind nicht bekannt. Zum Start- / Landeplatz für Hängegleiter siehe unter Erholung.	○
Richtfunk: Die Fläche wird von behördlichem Richtfunk randlich tangiert. Eine private Richtfunkstrecke verläuft ca. 120 südwestlich der Eignungsfläche. Keine unmittelbare Betroffenheit	○
Wetterradar: nicht betroffen / ausreichende Entfernung	○
RESTRIKTIONEN SCHUTZGEBIETE	
Naturschutzgebiet: Kein Naturschutzgebiet in der Umgebung.	○
Bann-/Schonwald: Der nächste Schonwald liegt 1,5 km entfernt.	○
Vogelschutzgebiet: Das VSG „Südschwarzwald“ liegt mehr als 5 km entfernt.	○
FFH-Gebiet: In der ursprünglichen Abgrenzung zur frühzeitigen Beteiligung lag eine sehr kleine Teilfläche des FFH-Gebiets „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ innerhalb der Zone. Diese Bereiche wurde aufgrund des Lärmschutz-Vorsorgeabstands zur Kurklinik Hausbaden ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen von den im Gebiet geschützten Fledermäusen aufgrund von Kollisionen können nach Aussage des Fachbeitrags Fledermäuse ausgeschlossen werden.	○
Geschützte Offenlandbiotope: Es befinden sich keine geschützten Offenlandbiotope innerhalb der Konzentrationszone.	○
Geschützte Waldbiotope: Es befinden sich folgende geschützte Waldbiotope innerhalb der Zone: <ul style="list-style-type: none"> Mehrere Felsformationen und kleinere Einzelfelsen auf dem Landkutschen und am Schrennengrabenkopf. Naturnaher Bergbach im südwestlichen Bereich	–
Naturdenkmale: Es befinden sich keine Naturdenkmale (Einzelgebilde oder flächenhafte) in der unmittelbaren Umgebung der Eignungsfläche.	○
Waldschutzgebiete gemäß LWaldG: Sehr große Bereiche, vorrangig in steilerer Lage an „Hohe Eiche“, Schrennengrabenkopf“ und „Landkutschen“, sind Bodenschutzwald gemäß § 30 LWaldG.	–

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)	
× ×	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

Waldfunktionen: Der nördliche Randbereich ist nicht verordneter Erholungswald der Stufe 2. Nördlich grenzt Erholungswald der Stufe 1 an.	–
Landschaftsschutzgebiet: Die Zone liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet: „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“ im nördlichen, mittleren und östlichen Bereich, „Lipburg“ im südwestlichen Bereich. Nach Prüfung der Änderungsvoraussetzungen wurden hohe / überdurchschnittliche Konflikte mit den Schutzzwecken des LSG „Markgräfler Hügelland und angrenzender westlicher Südschwarzwald“ festgestellt. Diese Prüfung bezog sich nur auf einen Teil der Eignungsfläche. Nach überschlägiger Betrachtung wäre bei Einbeziehung der gesamten Eignungsfläche (inkl. des südlichen Teils) von noch höheren Konflikten auszugehen. Eine Prüfung bezüglich des LSG „Lipburg“ ist nicht erfolgt. Grundsätzlich ist von Konflikten mit den Schutzzwecken des LSG auszugehen, da mit der Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel eine Beeinträchtigung des Schutzzwecks „Landschaftsbild“ einhergeht. Da auch mit den übrigen bzw. zur Ausweisung vorgesehenen Eignungsflächen der geforderte substanzielle Beitrag zur Windenergienutzung deutlich erreicht werden kann, wurde die Fläche im Rahmen der Abwägung ausgeschlossen.	XX
Regionaler Grünzug/Grünzäsur: Die Zone befindet sich außerhalb von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren.	○
Wasserschutzgebiete: Große Teile des südlichen Hälfte und ein kleiner Bereich an der „Hohen Eiche“ sind Wasserschutzgebiet der Zone II (WSG „Weilertal Quellen“). Die Auswirkungen, die mit der Errichtung von WEA in diesem Bereich möglicherweise verbunden sind, werden von der zuständigen Wasserbehörde sehr kritisch beurteilt, die erforderliche Befreiung wäre demnach allenfalls in seltenen Fällen für eine Einzelanlage denkbar.	XX
RESTRIKTIONEN ARTENSCHUTZ	
Planungsgrundlage Windenergie & Auerhuhn (FVA): Der kleine Teilbereich südlich der K 4948 ist ein Prüfbereich der Kategorie 2 („sehr problematisch“). Gemäß der Stellungnahme der FVA stellt dieser auch aktuell einen Auerhuhn-Lebensraum dar. Prüfbereiche der Kat. 2 können gemäß FVA im Flächennutzungsplan ohne weitere Prüfung überplant werden. In der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung muss dort jedoch mit umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen und im Einzelfall auch einem Ausschluss der (Teil-)Fläche aufgrund von artenschutzrechtlichen Konflikten gerechnet werden.	–
Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten: Im Umfeld der Zone südöstlich des Schrennengrabenkopfs befindet sich ein früheres Wanderfalken-Revier, das aber seit deutlich mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt ist. Der Eignungsfläche wird im Fachbeitrag Vögel ein geringes Konfliktpotenzial zugeordnet.	○
Zugkorridore, Rastplätze windkraftempfindlicher Vogelarten: Im Fachbeitrag Vögel wurden keine Konflikte bzgl. Zug oder Rast festgestellt.	○
Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten: Im Fachbeitrag Fledermäuse wird der Eignungsfläche ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial zugeordnet. Es ist wahrscheinlich, dass zahlreiche konfliktrträgliche Arten im Gebiet vorkommen. Eine geeignete Standortwahl ist voraussichtlich nur erschwert möglich, da das Quartierpotential knapp 70 % der Fläche mit mittel bzw. hoch bewertet wurde. Bei tatsächlichem Nachweis der prognostizierten Arten werden voraussichtlich Abschaltzeiten mittlerer Intensität (regelmäßig bei niedrigen Windgeschwindigkeiten und saisonal etwas höhere) ausreichen, um die Kollisionsgefahr zu minimieren.	–
Vorkommen sonstiger geschützter Arten: Ein Vorkommen von nach § 44 BNatSchG geschützten Arten erscheint auf Grundlage einer kursorischen Erfas-	–

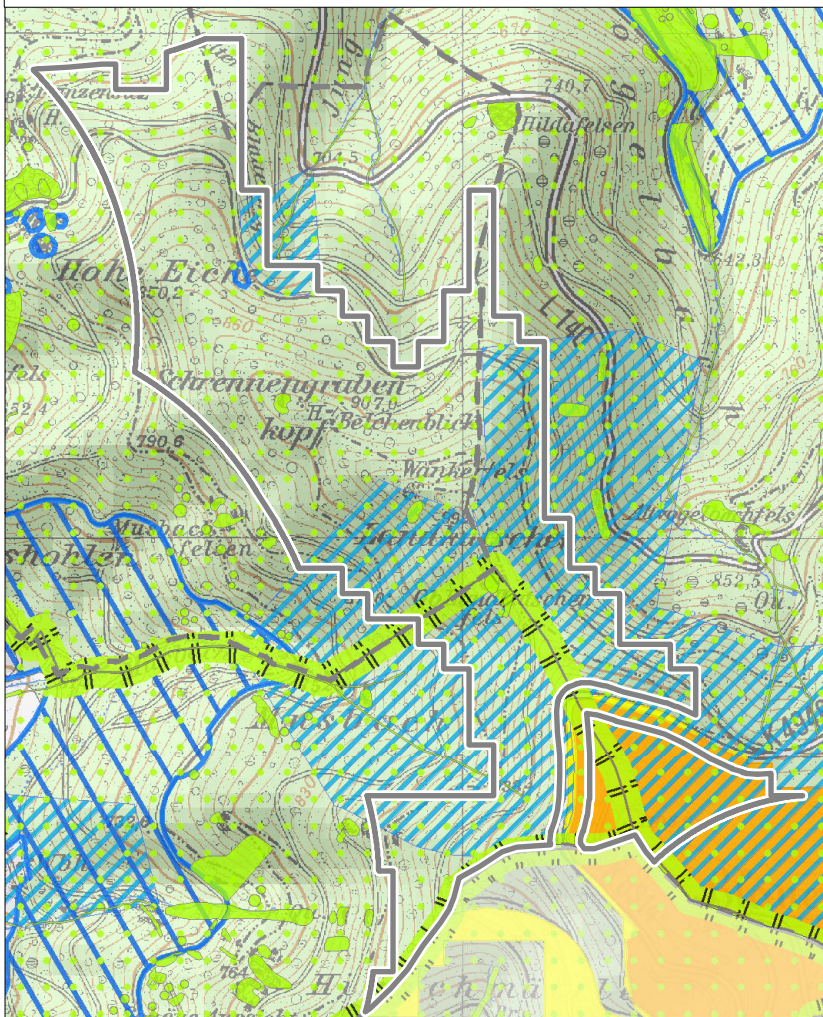
Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)

XX	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

<p>sung der Habitatstrukturtypen möglich. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung sind WEA-Standorte so zu platzieren, dass die Verbotstatbestände des § 44 (1) nicht eintreten, insbesondere die Ruhe- und Fortplanzungsstätten dieser Arten sind auszuschließen.</p>	
<p>Generalwildwegeplan: Auf Höhe des Landkutschen wird die Zone von einem Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung auf einer Länge von ca. 500 m gequert.</p>	–
<p>RESTRIKTIONEN LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG / DENKMALE</p>	
<p>Landschaftsbild: Im Vergleich höchster Flächenanteil mit sehr hohem Landschaftsbildrisiko; hohe beeinträchtigte Gesamtfläche. Die Landschaftsbildanalyse nur den nördlichen Teil der Eignungsfläche „Hohe Eiche-Blauen“. Bei Einbeziehung des südlichen Flächenteils wäre das Landschaftsbild-Risiko aufgrund des größeren Sichtfeldes noch höher.</p> <p>Übergangsbereich Markgräfler Hügelland zum Hochschwarzwald würde durch WEA visuell beeinträchtigt (Lage in der „1. Reihe“); Konkurrenzwirkung zum Blauengipfel. Als technische Vorbelastung im Umfeld ist der Fernsehturm auf dem Blauen zu sehen.</p>	XX
<p>Erholungsschwerpunkt: Als Teil des Blauengebiets Erholungsraum von hoher Bedeutung. Erholungswälder der Stufe 1 und 2 befinden sich im nahen Umfeld. Durch die Fläche verlaufen Wanderwege, im Umfeld ein Zuweg zum Westweg. Start- und Landepunkte für Hängegleiter im Umfeld.</p>	XX
<p>Denkmalschutz / Kulturdenkmäler: Archäologische Kulturdenkmale Badenweiler-Lipburg, Nr. 2, Müllheim-Niederweiler, Nr. 2 und 104050819 im Umfeld der Eignungsfläche. Eine direkte Beeinträchtigung wäre nicht anzunehmen.</p>	○
<p>FAZIT</p>	
<p>Restriktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Erschließung / Straßen: Erschließung durch das WSG; erforderlicher Abstand zur Kreisstraße ▷ Einspeisung: ungünstige / aufwändige Anschlussmöglichkeit ▷ Geschützte Waldbiotope ▷ Waldschutzgebiete gemäß LWaldG (Bodenschutzwald) ▷ Waldfunktionen (Erholungswälder) ▶ Landschaftsschutzgebiet (Ausschlussgrund) ▶ Wasserschutzgebiet Zone II (Ausschlussgrund) ▷ Auerhuhn-Prüfbereich Kat. 2 („sehr problematisch“) ▷ Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten (mittleres bis hohes Konfliktpotenzial) ▷ Vorkommen sonstiger geschützter Arten möglich ▷ Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung ▶ Landschaftsbild / Erholung (Ausschlussgrund) <p>Windhöffigkeit / Wirtschaftlichkeitsabgleich: gut</p> <p>Der Referenzertrag 80% wird auf 45,0 ha bzw. 80 % der Fläche erreicht.</p>	

Restriktionen / Beeinträchtigungen (Legende)	
XX	Restriktionen / Beeinträchtigungen führt im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Eignungsfläche
–	Restriktionen / Beeinträchtigungen möglich, ggf. im immissionsschutzrechtlichen Verfahren abschließend zu klären
○	kein Hinweis auf Restriktionen / Beeinträchtigungen

Natur- und Artenschutz



GVV Müllheim - Badenweiler

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Stand: Offenlage

Potentielle Eignungsfläche:

Nr.14: Hohe Eiche-Blauen

Grenzen

- Eignungsfläche der Offenlage
- Eignungsfläche; nicht in der Offenlagekulisse
- Abgrenzung der Nachbargemeinden
- Abgrenzung der GVV-Gemeinden

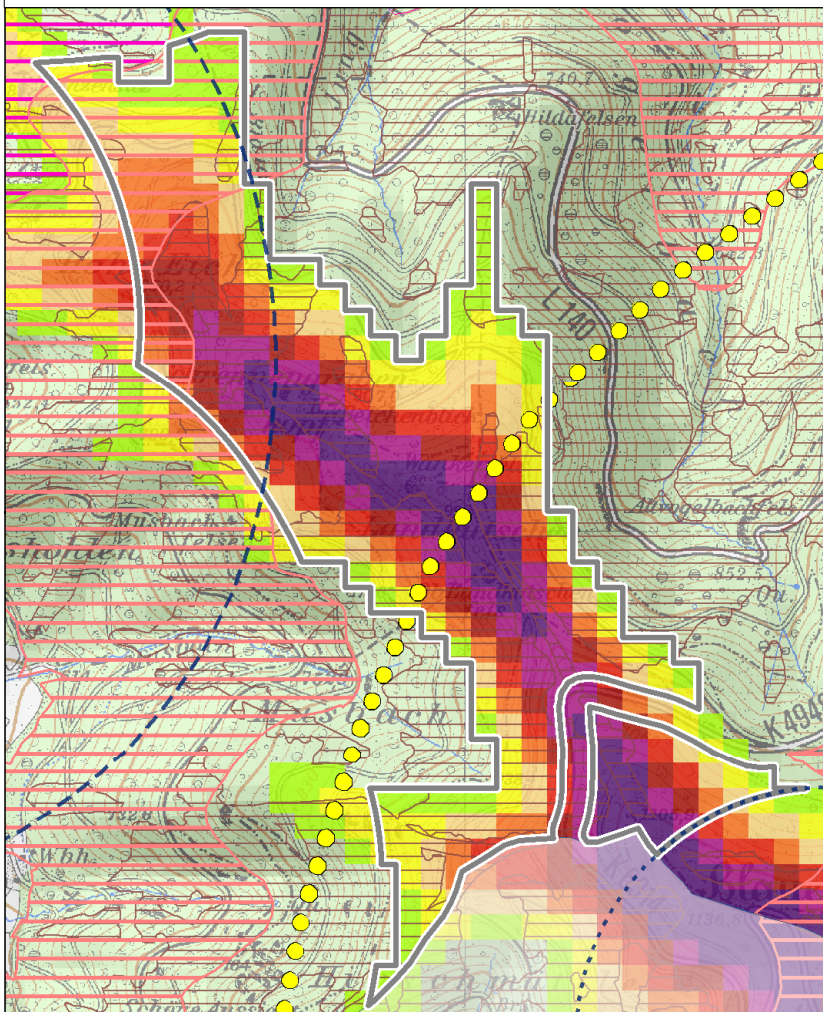
Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Biotope nach NatSchG u. LWaldG
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Fachtechnische Abgrenzung WSG Riesterquelle
- WSG Zone II
- WSG Zone III

Windenergie und Auerhuhn (FVA)

- Kategorie 1 - Ausschluss
- Kategorie 2 - Prüfbereich sehr problematisch
- Kategorie 3 - Prüfbereich weniger problematisch

Wind, Infrastruktur & Wald



Geschützte Waldgebiete/ Waldfunktionen

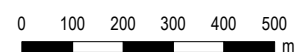
- Bannwald
- Schonwald
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 1
- Erholungswald (n.verord.) Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung

Windhöufigkeit gemäß Windatlas BW

- 5.25 - 5.50
- 5.50 - 5.75
- 5.75 - 6.00
- 6.00 - 6.25
- 6.25 - 6.50
- 6.50 - 6.75
- 6.75 - 7.00
- > 7.00

Lärmschutz-Vorsorgeabstände

- 1.000 m zu gesundheitlichen Nutzungen
- 500 m zu Wohnnutzungen im Außenbereich



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bda

Projekt **GVV Müllheim - Badenweiler Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Planbezeichnung **Potentielle Eignungsfläche:
Nr.14: Hohe Eiche-Blauen**

Maßstab 1:15000 Bearb. Mi Datum 22.05.2015
korrigiert 25.11.2015